

Stadtverwaltung Trier
StadtRaum Trier/Straßenverkehrsbehörde
Am Grüneberg 90
54292 Trier
Tel.: 0651/718-0 oder 115
Fax: 0651/718-3808
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@trier.de



Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Absatz 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

– Erreichbarkeit zur Nutzung eines Einstellplatzes –

Diese Ausnahmegenehmigung berechtigt zur Einfahrt in die Fußgängerzone ohne zeitliche Beschränkung für bestimmte Personenkreise. Antragsberechtigt ist der Personenkreis, der über Privatgrundstücke mit Stellplätzen / Garagen verfügt, die lediglich über die Fußgängerzone erreichbar sind. Eine Berechtigung kann sich außerdem über die Nutzungsberechtigung von angemieteten Flächen ergeben.

Antragsteller: Name, Vorname / Firma	
<hr/>	
Name des Geschäftsführers (bei einer Firma)	
<hr/>	
Straße, Hausnummer	
<hr/>	
Postleitzahl, Ort	
<hr/>	
Telefon	Mobiltelefon
<hr/>	
E-Mail	Fax
<hr/>	

Lage des Einstellplatzes / der Garage (bitte Straße und Hausnummer oder Flurstück angeben):

Die Ausnahmegenehmigung wird beantragt für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

Dauer der Nutzung (maximal drei Jahre):

von _____ bis _____

Hiermit wird versichert, dass die nachfolgend aufgeführte Person / Firma weiterer Nutzer des oben genannten Fahrzeuges ist.

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	Fax
Datum	Unterschrift

Zusammen mit diesem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bei der Straßenverkehrsbehörde vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein)
- Vorder- und Rückseite des Personalausweises
- Nachweis über Privatgrundstück / privater Einstellplatz
- Nachweis über angemieteten Einstellplatz (Mietvertrag o.ä.)

Ohne vollständige Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie ohne entsprechende Genehmigung die Fußgängerzone nicht befahren dürfen.

Jede Änderung oder Ergänzung in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung ist der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller/Firmenstempel